

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 5 (1915)
Heft: 10-11

Rubrik: Antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

würdigkeiten Nürnbergs das berüchtigte, jetzt schon längst weggenommene Bild von dem „verwünschten Schusterjungen“ in die Augen fällt:

Man sah da ehne Weib, die Riese Frau Keweß,
Die von ehn Schuster sich laß ehn Paar Schuh anmeß,
Die arme Kleene Mann sie aht en Ungelück
Zuft da sie nehm die Maaß, und sie sich woll war bück
Sie stolper par hazard, daß sie nicht steh kann bleib
Und fall die armi Schelm in kroße Frau ihr Leib,
Sie iß recht tief kessall die Kleene Pumper-Ruß,
Denn von die Klehne Mann man sah nur Behn und Fuß,
Man sah kanß ordentlich wie sie kestrappelt aht,
Die arme Klehne Narr in ihre Lager Stadt u. s. w.

Wil.

Gottfried Kessler.

2. Im Jahre 1864 während des dänisch-deutschen Krieges hab ich folgenden Vers gehört: angeblich als Stammbucheintrag eines in Preußen gefangenen Dänen (ich meine mich zu entsinnen nach den „Fliegenden Blättern“)

Wie das Ros am Rosenstock
Abbeißt, auffrißt Ziegenbock,
So der Preuß das Mensch frißt auf
Nach sein kurzes Lebenslauf.

Zürich.

Alfred Stern.

Antworten.

Freimaurer-Aberglaube (Schw. Wde. 5, 14). a. In Biel starb lezthin ein Mann auf eine ganz merkwürdige, geheimnisvolle Art; das war, weil er Freimaurer war.

b. Die Freimaurer haben so ein Geheimnis. Wenn einer es verrät, dann ist er verloren („alors il est foutu“, sagte die betreffende Person).

Bern.

G. Kueffer.

Zu Schw. Wde. 5, 46 f. 1. Schwangerschaft: Im Oberthal bei Baziwil darf eine schwangere Frau nicht unter dem gespannten Wäscheseil durchschlüpfen, weil sich die Nabelschnur dem Kinde sonst um den Hals schlingt und es erstickt.

3. Totenschuhe. Verstorbenen Kindbetterinnen zieht man gute Schuhe an, damit sie zurückkommen und ihre Kinder stillen können.

4. Neugeborenes Kind. Es ist wohl das ungetaufte Kind gemeint. Vergl. dazu die Ausführungen in Gotthelfs „Schwarzer Spinne“ Ausgabe 1912, Bd. XVII S. 14. Sie stimmen noch heute.

5. Gewitterglaube. Man geht mit dem Tischtuch, oder mit der leeren Pfanne, ja mit Brot oder mit andern Eßwaren vors Haus.

Schwarzenburg.

F. Schwarz.

Fragen und Antworten.

Basler Schlittenruf. Bekannte sagen mir, man habe in Basel vor 60 Jahren beim Schlitteln „Schällehaupt“ gerufen (jetzt „Obacht“); aber ich erinnere mich gut, daß es „Hällehaupt“ lautete und möchte es für das englische „hallo whoop“ halten. „Schällä“ ist nur volksethymologische Anlehnung.

Hilterfingen.

Karl Frey.

Antwort. Mir ist aus meiner frühen Kindheit (Ende 1860er, Anfang 1870er Jahre) nur „Schällehoup“ und „Tschällehoup“ bekannt; auch Ernst